

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI) Andreas Blank, Meckenheim Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift

Das in 53332 Bornheim gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Walberberg, Flur 7, Flurstück 154 ist vermessen worden.

Gemäß §§ 21 (5), 13 (5) VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Besonderen Niederschrift als Ergänzung zur Grenzniederschrift in der Zeit vom 21.03.2025 bis 20.04.2025 in der Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Klouth und Blank GbR, Bonner Straße 18 in 53340 Meckenheim während der Servicezeiten Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 14:00 Uhr sowie Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind in der Geschäftsstelle innerhalb eines Monats nach der Offenlegung zu erheben.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage beim Verwaltungsbericht Köln, Appellhofplatz 16 in 50667 Köln erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich am Aushang im Rathaus der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim oder auf deren Internetseite einsehbar.

Meckenheim, den 20.03.2025

gez. Dipl.-Ing. Andreas Blank, ÖbVI